



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0380

Der Oberbürgermeister

IV/51-510-mi

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	11.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Förderung plusKITA gemäß §§ 44 und 45 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (KiBiz)
- Ergänzung zur Vorlage Nr. 2026/0262

Beschlussentwurf:

1. In Ergänzung zur Vorlage Nr. 2026/0262 (Beschlussfassung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 16.04.2026) werden die in der Anlage 1 aufgeführten Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 (ab dem 01.08.2026) bis zum Kindergartenjahr 2030/2031 (bis zum 31.07.2031) als besonders zu fördernde plusKITAs gemäß §§ 44 und 45 Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW) in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Grundlage bildet das durch den Landtag Nordrhein-Westfalen am 29.11.2019 beschlossene Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung.
2. Die Fördersumme beträgt für das Kindergartenjahr 2026/2027 insgesamt 1.402.384,73 €. Dabei erhält jede plusKITA eine Förderung in Höhe von 37.902,29 € pro Kindergartenjahr. Dies sind die gesetzlich festgeschriebenen Mindestförderungen gemäß §§ 44 und 45 KiBiz je Einrichtung. Die Förderbeträge werden jährlich auf der Grundlage des § 37 KiBiz fortgeschrieben.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: PN 0605 Sachkonto: 533150

Die Finanzmittel sind gemäß der Förderung KiBiz in den jeweiligen Budgets auf den Innenaufträgen (510006050202 und 510006050203) enthalten.

Aufwendungen für die Maßnahme: 341.598,87 € (Auszahlung an freie Träger)

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☒ Ja %

Name Förderprogramm: §§ 44 und 45 KiBiz

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☒ Personal-/Sachaufwand für städtische Kitas: kann nicht beziffert werden

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: PN0605 Sachkonto 441000

Die Finanzmittel sind gemäß der Förderung KiBiz in den jeweiligen Budgets auf den Innenaufträgen (510006050202 und 510006050203) enthalten.

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Mit Blick auf die bereits erfolgte Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.04.2026 (Vorlage Nr. 2026/0262) ergibt sich zum einen eine Veränderung zu einer bestehenden plusKITA und zum anderen die Möglichkeit, zwei weitere plusKITAs zur Ausschöpfung des für Leverkusen zur Verfügung stehenden finanziellen Kontingents für das Kindergartenjahr 2026/2027 anzumelden. Grundlage ist weiterhin der Erlass vom 18.11.2019 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, dem heutigen Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW).

In Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen sind demnach folgende neuen Kitas vorgesehen:

1. Evangelische Kindertageseinrichtung "Martin-Luther-Haus", Alte Landstr. 84 in Leverkusen-Küppersteg (Träger: Evangelischer KITA-Verband für den Kirchenkreis Leverkusen);
2. Katholische Kindertageseinrichtung "St. Hildegard", Dr. August-Blank-Straße 8 in Leverkusen-Wiesdorf (Träger: Katholino gGmbH).

Die benannte Veränderung ergibt sich bei den Städtischen Kitas. Vor dem Hintergrund, dass die beiden ausgelagerten Kindertageseinrichtungen Dhünnstraße 12a und 12c (vormals Leverkusen-Wiesdorf) nunmehr bis auf Weiteres als Städtische Kindertageseinrichtung Görresstraße 11 in Leverkusen-Küppersteg geführt werden, ist das für diese beiden Kitas vorgesehene Kontingent auf die Kita Görresstraße zu verlagern.

Im Weiteren wird auf die Ausführungen zur Beschlussvorlage Nr. 2026/0262 hingewiesen. Die neue bzw. angepasste Übersicht zu den plusKITAs ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:

Anlage 1 Übersicht plusKITAs zum 01.08.2026